



Ihr Fragebogen vom \_\_\_\_\_

betr. Patient/in  
\_\_\_\_\_

Vers.-Nr. \_\_\_\_\_

Vertragsbeginn (lt. Auskunft Patient) am  
\_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erhielten von Ihnen einen Fragebogen, den wir Ihnen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet zurücksenden. Sie wollen als Versicherer im 1. Leistungsfall durch die Fragen klären, ob wir bei Ihrem Versicherten, vor dem Vertragsbeginn konkret behandlungsbedürftige Schäden festgestellt haben oder nicht. Unseren Antworten können Sie entnehmen, ob und ggf. welchen konkreten Behandlungsbedarf wir vor Vertragsbeginn bei unserem oben genannten Patienten festgestellt haben. Bei der letzten Untersuchung vor Vertragsbeginn

- am \_\_\_\_\_ haben wir keinen konkreten Behandlungsbedarf feststellen können
- am \_\_\_\_\_ haben wir den im Fragebogen mitgeteilten Behandlungsbedarf festgestellt.

Sie fordern gleichzeitig und zusätzlich die Herausgabe der Patientenakte. Eine Herausgabe kommt aus mehreren (primär datenschutzrechtlichen) Gründen auf keinen Fall in Frage. Die Patientenakte ist unser Eigentum. Auch eine Kopie werden wir nicht herausgeben, weil darin über Ihren Auskunftsbedarf weit hinausgehende Daten gespeichert sind und damit Daten für Sie ersichtlich wären, die Sie gar nicht benötigen.

Vor allem aber ist die Herausgabe der Patientenakte deshalb überflüssig, weil wir alle Ihre Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet haben und Sie unseren Antworten klar entnehmen können, ob der eingetretene Leistungsfall vorvertraglich war oder nicht. Da die Patientenakte in den "Intimbereich" des Patienten fällt muss der Datenschutz Vorrang haben.

Als Versicherer müssen Sie immer erst versuchen, den Sachverhalt durch das Stellen gezielter Fragen aufzuklären. Sollten trotz unserer Antworten noch Unklarheiten bestehen, stellen Sie bitte weitere gezielte Fragen.

Nur in Ausnahmefällen könnte die Herausgabe einer Kopie der Patientenakte in Frage kommen:

1. wenn trotz aller Antworten immer noch Unklarheiten bestehen und
2. wenn Sie uns nachvollziehbare und schwerwiegende einzelne Gründe mitteilen, warum Sie die Patientenakte benötigen.

Wir informieren unseren Patienten, dass Sie von uns alle Fragen beantwortet bekommen haben und damit in der Lage sein müssten, versicherungsrechtlich Ihre Eintrittspflicht für den aktuell vom Patienten geltend gemachten Leistungsfall zu beurteilen und darüber abschließend zu entscheiden.

Wir bitten Sie unserem Patienten, Ihrem Versicherten, wenn es die von uns im Fragebogen bestätigte Sachlage zulässt, schnellstmöglich Ihre konkrete Kostenerstattungszusage mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen,